

Geistliche Begleitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

1. Was ist „Geistliche Begleitung“?

Geistliche Begleitung ist eine spezifische und eigenständige Form der Seelsorge. Im Mittelpunkt stehen der persönliche Glaubensweg der oder des Begleiteten und ihre oder seine geistliche Praxis. Geistliche Begleitung ist Hilfe zur Klärung und Förderung der Gottesbeziehung. Dabei werden Fragen der Lebens- und Alltagsgestaltung oder Probleme der Persönlichkeit und der individuellen Lebensgeschichte berührt. Grundsätzlich ist keine Lebensdimension aus der Begleitung ausgeschlossen, da das ganze Leben in allen seinen Dimensionen für die Entfaltung der Gottesbeziehung bedeutsam sein kann.

Geistliche Begleitung geht von einer „triologischen Struktur“ aus: drei Personen sind am seelsorgerlichen Geschehen beteiligt, nämlich die begleitete Person, die Begleitperson und Gott.¹ Geistliche Begleitung will helfen:

- aufmerksam zu werden für die Empfindungen und die Sehnsucht der eigenen Seele
- achtsam auf die Stimme Gottes zu hören und sie für das eigene Leben zu deuten
- Erfahrungen von Leid, Tod, Sinnlosigkeit, Verwundung in die Gotteserfahrung zu integrieren
- einen eigenen geistlichen Weg zu finden und zu gehen
- Hilfen für diesen Weg wahrzunehmen und Hindernisse auf ihm zu bewältigen
- den „inwendigen Menschen“ (Eph 3,17) zu stärken
- Verantwortung zu übernehmen und Lebensentscheidungen zu treffen
- die je eigene Berufung zu erkennen und zu leben
- aus dem Geist des Evangeliums den Alltag zu gestalten
- einen eigenen Weg des Gebetes und anderer spiritueller Formen zu finden.²

2. Geistliche Begleitung in evangelischer Perspektive

Geistliche Begleitung geschieht unter der Voraussetzung, dass Gott jeden Menschen beim Namen gerufen hat und mit ihm einen ganz eigenen Weg gehen will. Sie will die Begleiteten darin unterstützen, das Wirken Gottes im eigenen Leben zu entdecken und zu bejahen, ihre persönliche Berufung wahrzunehmen und zu beantworten. Sie weiß, dass der Glaube eine Gabe des Heiligen Geistes ist, welche im Lebensprozess zur Entfaltung kommt; sie weiß um die Möglichkeiten des Wachstums und die Krisen des Glaubens.³ In der Gottesbeziehung ist der Mensch zwar letztlich unvertretbar, er kann aber den Weg des Glaubens nicht allein gehen. Der Christ „braucht den Bruder als Träger und Verkündiger des göttlichen Heilswortes. ... Der Christus im eigenen Herzen ist schwächer als der Christus im Worte des Bruders; jener ist ungewiß, dieser ist gewiß.“ (D. Bonhoeffer)⁴

Jede geistliche Übung, jede spirituelle Praxis dient dazu, dass der Übende sich der liebenden Allgegenwart Gottes öffnet, ohne diese herstellen oder gar garantieren zu können.

¹ Vgl. Klemens Schaupp, Gott im Leben entdecken. Einführung in die geistliche Begleitung, Würzburg 1994, S. 15ff.

² Bayrisches Grundsatzpapier

³ „Das christliche Leben ist nicht Frommsein, sondern ein Frommwerden, nicht Gesundsein, sondern ein Gesundwerden, nicht Sein, sondern ein Werden, nicht Ruhe, sondern Übung.“ Martin Luther, Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers so durch römische Bulle unrechtlich verdammt sind.

⁴ Dietrich Bonhoeffer, Gemeinsames Leben (DBW 5), Berlin 1987, S. 19f.

Wiewohl von einem Begleiter erwartet wird, dass er ein Mehr an Erfahrungen auf dem geistlichen Weg mitbringt, in den Praktiken des geistlichen Lebens kundig ist und insofern den Begleiteten auch zu führen vermag, ist doch die Begleitbeziehung eine geschwisterliche. In ihr eignet sich die „wechselseitige Beratung und Tröstung der Geschwister“, welche von Martin Luther neben der Verkündigung des Wortes und der Feier der Sakramente als eine weitere Weise bezeichnet wird, in der sich uns das Evangelium mitteilt.⁵

Geistliche Begleitung ist in den protestantischen Kirchen lange Zeit zu wenig praktiziert und gepflegt worden. Gegenwärtig wird sie neu belebt und geübt sowohl in der Reflexion reformatorischer Ursprünge (z.B. Luther, Teerstegen, Blumhardt, Bonhoeffer) als auch im Anschluss an und in kritischer Aufnahme der reichen Erfahrungen und Traditionen geistlicher Begleitung in den Kirchen der Ökumene (z.B. Tradition der Wüstenväter, ostkirchliche Übung des Herzensgebets, Ignatianische oder Kontemplative Exerziten, Healing Ministry).

In Ausbildung und Praxis profitiert die Geistliche Begleitung vom Austausch mit anderen Schulen und Konzepten der Seelsorge (z.B. Personzentrierte Beratung, Systemische Seelsorge, Biblisch-therapeutische Seelsorge)

3. Wie geschieht Geistliche Begleitung?

Geistliche Begleitung vollzieht sich vorwiegend in Einzelgesprächen, die regelmäßig stattfinden. Erstrecken sie sich über einen längeren Zeitraum, so sollten der Beginn, die Häufigkeit und das Ende der Begleitbeziehung zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Die Wege des Gespräches sind vielfältig. Es können verschiedene Traditionen und Praktiken seelsorgerlichen Handelns aufgenommen und miteinander verknüpft oder verbunden werden: eine personzentrierte Gesprächsführung ebenso wie das Gebet, die Beichte, die Segnung, die Vereinbarung von geistlichen Übungen wie auch das Gespräch mit einem Abschnitt der Heiligen Schrift.

Kennzeichnend für die Geistliche Begleitung ist die Grundhaltung des Hörens: Hören auf die Bedürfnisse, Sehnsüchte, Ängste, Hoffnungen und Erwartungen der oder des Begleiteten, auf die Regungen der Seele, Hören auf ein Wort der Schrift, hörendes Gebet.

4. Das Verhältnis zu anderen Begleitungsweisen

Geistlichen Begleitung setzt den Fokus auf die Gottesbeziehung der oder des Begleiteten und unterscheidet sich darin von fachlicher Supervision, welche berufliche Aufgaben oder Probleme der individuellen und sozialen Lebensgestaltung in den Blick nimmt. Sie ist auch nicht vorrangig auf Krisenintervention gerichtet, welche in akuten Situationen mit dem Betroffenen nach Lösungen sucht. Geistliche Begleitung tritt eben so wenig an die Stelle einer Psychotherapie. Indessen können Elemente der Supervision, der Lebensberatung, der Krisenintervention oder auch therapeutische Momente im Begleitungsgeschehen enthalten sein. Tritt in der Begleitung ein Problem zutage, das eher der Supervision oder der Therapie bedarf, so sollte eine solche vom Begleiter empfohlen werden. Wird neben der Geistlichen Begleitung noch eine andere Form der Begleitung in Anspruch genommen, so ist zwischen Begleiter und Begleitetem zu klären, wie diese sich zur Geistlichen Begleitung verhält.

5. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen

Die Rolle des geistlichen Begleiters wird in der Tradition mit unterschiedlichen Bildern beschrieben. „Von Vater oder Mutter reden die alten Mönche und knüpfen dabei an Paulus an (1. Kor 4, 14-16). Von einer Waage redet Ignatius, bei der die Begleitperson nur darauf achtet, dass das Reden des Schöpfers mit seinem Geschöpf in freier Schwingung bleibt, wie das Spiel zweier Waagschalen. Von reinem, mitfühlendem Aufmerksamsein sprechen Vertreter der kon-

⁵ Schmalkaldische Artikel IV: BSELK Berlin 1978, 449.

templativen Tradition und verstehen ihr Tun als Unterstützung eines geistlichen Transformationsprozesses.“⁶ Geburtshelfer und Brautführer sind weitere Bilder.

Gemeinsam ist allen Bildern, dass sie auf die liebende Aufmerksamkeit, die Geduld und die Diskretion verweisen, mit welcher der Begleiter sich dem Begleiteten zur Verfügung stellt. Diese Rollenbestimmung schließt die Möglichkeit ein, einen geistlichen Rat zu erteilen, eigene Erfahrungen mitzuteilen oder einen bestimmten Übungsweg zu empfehlen.

Geistliche Begleitung ist ein Charisma und bedarf zugleich der fachlichen Kompetenz; Charisma und Kompetenz stehen in fruchtbarer Spannung zueinander. Zum geistlichen Begleiter wird jemand, indem ihn ein anderer darum bittet. Insofern ist die freie Wahl des Begleiters wesentlich für das Gelingen der Begleitung. Begleiter und Begleitete stehen in keinem dienstlichen oder institutionellen Abhängigkeitsverhältnis.

Geistliche Begleiterinnen und Begleiter sind selbst unterwegs auf einem Übungs- und Erfahrungsweg und nehmen ihrerseits geistliche Begleitung in Anspruch.

6. Die oder der Begleitete

Geistliche Begleitung wird von Menschen in Anspruch genommen,

- die auf der Suche sind nach einer deutlicheren Gestalt ihrer geistlichen Praxis im Alltag
- die Anregungen und Hilfen zu geistlichen Übungen suchen
- die aus den Quellen schöpfen möchten, aus denen der Glaube sich nähren kann, oder ihrem „brennenden Dornbusch“ (Ex 3) sich nähern möchten
- die Rat und Wegbegleitung suchen in den Wandlungen und Krisen ihres persönlichen Glaubens
- die Hindernisse auf dem inneren Weg wahrnehmen und angehen möchten
- die einen Heilungsweg suchen für innere Verletzungen
- die sich eine Intensivierung und Vertiefung ihrer Gottesbeziehung wünschen und Gottes Wirken im eigenen Leben entdecken möchten
- die mit Gott oder Jesus Christus in einen Dialog kommen möchten über alltägliche oder besondere Erfahrungen, über anstehende persönliche Entscheidungen und Veränderungen
- die nach ihrer persönlichen Berufung fragen

7. Die Beziehung

Geistliche Begleitung kann der Sache nach in jeder seelsorgerischen Beziehung geschehen, ohne so genannt werden zu müssen. So kann etwa eine pastorale Trauerbegleitung oder die Seelsorge in einer persönlichen Lebenskrise Momente von geistlicher Begleitung enthalten. Wird geistliche Begleitung kontinuierlich in Anspruch genommen, so beginnt und endet die Beziehung zwischen Begleiter und Begleitetem in wechselseitigem Einvernehmen. Zu Beginn der Beziehung werden ein Kontaktgespräch und in der Regel eine Probezeit (drei Sitzungen) vereinbart. Nach einem Jahr (oder einem vorab vereinbarten Zeitraum) wird gemeinsam überprüft, ob die Voraussetzungen für eine gute Begleitung noch gegeben sind. Begleiter und Begleiteter können die Beziehung auch auf eigene Initiative beenden, sollten dem anderen dafür aber die Gründe mitteilen.

Es gibt auch kürzere Begleitbeziehungen.

Die Geistliche Begleitung geschieht in absoluter Diskretion, achtet auf die Freiheit des oder der Begleiteten und unterliegt der Pflicht zur seelsorgerischen Verschwiegenheit. Werden Begleitprozesse in der Supervision oder Intervision von Geistlichen Begleitern beraten, so werden diese selbstverständlich anonymisiert.

⁶ Hans-Frieder Rabus, *Diskretio caritas*, MS 2006, S.2

8. Geistliche Begleitung in kirchlicher Verantwortung

Als spezifische und eigenständige Form der Seelsorge nach oben beschriebenen Kriterien bedarf die Geistliche Begleitung der besonderen Förderung durch die Kirche.

Geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen, wird Mitarbeitenden der Kirche empfohlen, aber nicht verordnet.

Die Kirche benennt Personen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (eine Ausbildung zur Geistlichen Begleitung oder einen vergleichbaren Erfahrungsweg), als geistliche Begleiterinnen und Begleiter. Personen, welche als Geistliche Begleiterinnen und Begleiter ansprechbar sind, schließen sich in der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung zusammen.

Diese formuliert die Anerkennungskriterien und publiziert die Liste derjenigen Personen, welche als Geistliche Begleiterinnen oder Begleiter zur Verfügung stehen. Näheres bestimmt die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung in der EKM.